

Johannes MÖTSCH, Die Lehen der Grafen von Beichlingen in Franken, Bericht des Historischen Vereins Bamberg 145 (2009) S. 111–129, ediert ein Lehnregister des 15. Jh. aus dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen und kann mit ergänzenden Quellen ausgedehnte Rechte in Franken belegen, welche die Grafen von Beichlingen ungeachtet ihrer Abtretungen an den Bischof von Bamberg im Giechburgvertrag 1149 aus dem Erbe des Otto von Schweinfurt († 1057) behielten. K. B.

Urkunden des Klosters Wormeln, bearbeitet von Helmut MÜLLER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37 = Westfälische Urkunden [Texte und Regesten] 10) Münster 2009, Aschendorff, 404 S., Abb., ISBN 978-3-402-15291-1, EUR 44. – 1246 riefen die Brüder Konrad, Otto, Heinrich und Ludwig, Grafen von Everstein, das Zisterzienserinnenkloster Wormeln (heute Stadtgebiet Warburg) ins Leben und statteten es unter anderem mit der Pfarrei Wormeln aus, die seit 1234 nachweisbar ist. Bis in das 14. Jh. hinein betrieb das Kloster eine erfolgreiche Arrondierungspolitik, wobei der Erwerb des Salzwerkes in Salzkotten 1307 besonders gewinnbringend wurde. Trotz einer Vielzahl von Gönnern geriet der Konvent ab 1440 in finanzielle Schwierigkeiten; 1447 war die Not so groß geworden, daß es angeblich sogar an Kleidung fehlte. Nach einer Erholungsphase kam Kloster Wormeln zu Beginn des 16. Jh. erneut in eine prekäre wirtschaftliche Schieflage, so daß der Orden eine grundlegende Reform anordnete. Die Bemühungen des Abtes von Marienfeld und des Priors von Klein-Burlo waren so erfolgreich, daß Wormeln nach der Mitte des 16. Jh. wieder selbst als Kreditgeber auftreten konnte. Trotz schwerer Schäden im Dreißigjährigen und im Siebenjährigen Krieg konnte sich das Kloster behaupten, bis es 1810 aufgelöst wurde. – Die Edition umfaßt 536 Stücke, davon 306 aus der Zeit vor 1500. Bis 1350 werden alle Urkunden im Volltext wiedergegeben, danach nur noch „wichtige Ausfertigungen“ (S. 41); freilich ein sehr subjektives Auswahlkriterium. Alle deutschsprachigen Dokumente werden sogar bis 1500 als Volltexte ediert, um der Sprachforschung möglichst viel Material zur Verfügung zu stellen. Herrscherurkunden hat das Kloster im MA nicht erhalten, und es kann auch nur mit zwei Papstprivilegien Johannes' XXII. (Nr. 63, 65) aufwarten. Dafür jedoch spiegeln die erhaltenen Urkunden sehr gut die Einwurzelung Wormelns in die nähere Umgebung wider und dokumentieren den Rang der Frauenzisterze für die Regionalgeschichte. Einige sehr gute Abbildungen von Urkunden, Siegeln und Wasserzeichen sowie detaillierte Sach-, Orts- und Personenregister erleichtern den Zugang. E. G.

Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 2: Von 1301 bis 1500, bearb. von Josef DOLLE unter Benutzung von Vorarbeiten von Walter BAUMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 241 = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen LG 45) Hannover 2008, Hahn, 852 S., ISBN 978-3-7752-6041-1, EUR 69. – Die Edition setzt den ersten Band des Walkenrieder UB (vgl. DA 59, 632 f.) nahtlos fort. Wie bereits in der Rezension zum ersten Band moniert, fehlt auch diesmal die diplomatische Kritik; zudem gibt es bedauerlicherweise keine Informationen zur Kloster- und Besitzgeschichte im 14. und 15. Jh. Eine Konkordanz der